



Neue  
Wege gehen  
DEKANAT  
HABSBERG  
im Bistum Eichstätt

Liebe Pfarrer in den Dekanaten Neumarkt und Habsberg,  
Liebe Mitarbeiterinnen in den Pfarrbüros,  
Liebe pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
Liebe Dienststellenleiterinnen und -leiter,  
Liebe Mitglieder des Dekanatsräte,  
Liebe Pfarrgemeinderatsvorsitzende,

die Diözese Eichstätt hat vergangenen Mittwoch die Corona-Schutzregeln an einigen Stellen modifiziert. Das veränderte Schutzkonzept sah an der ein oder anderen Stelle auch Lockerungen vor (z.B. Mundkommunion). Die Kirchen stimmen die Hygieneschutzmaßnahmen direkt mit der Bayerischen Staatsregierung ab. Die derzeit gültige **Siebte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV)** äußert sich von staatlicher Seite folgendermaßen zur Feier öffentlicher Gottesdienste:

- *Mindestabstand 1,50 Meter und im Innenraum begrenzte Teilnehmerzahl, abhängig von der Größe der Kirche (§ 6 Abs. 1 a),*
- *Abstandspflicht bei Gottesdiensten im Freien (§ 6 Abs. 1 b),*
- *Maskenpflicht für Mitfeiernde, solange sich diese nicht am Platz befinden (§ 6 Abs. 2),*
- *Notwendigkeit eines Hygieneschutzkonzeptes (§ 6 Abs. 3).*

Da sich das Infektionsgeschehen in Deutschland zuletzt stark beschleunigte, wurde die Einführung einer Corona-Ampel beschlossen, die am vergangenen Freitag, 16.10.2020, **Aufnahme in die 7. BayIfSMV** fand. Die Bayerische Corona-Ampel zeigt an, welche Landkreise oder kreisfreien Städte den Signalwert (7-Tage-Inzidenz) von 35 oder den Schwellenwert (7-Tage-Inzidenz) von 50 erreicht haben. In Kürze trifft der **Signalwert (Stufe "gelb") auch auf den gesamten Landkreis Neumarkt i.d.OPf.** zu. Die 7. BayIfSMV sieht dabei (gemäß der entsprechenden **Presserklärung zur Ministerratssitzung zum 15.10.2020**) folgende Maßnahmen vor:

*"Es wird eine Maskenpflicht dort eingeführt, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen. Das gilt insbesondere auf bestimmten, stark frequentierten Plätzen (z.B. Fußgängerzonen, Marktplätze), in allen öffentlichen Gebäuden, auf Begegnungs- und Verkehrsflächen (z.B. Fahrstühle, Kantinen, Eingangsbereich von Hochhäusern), in den Schulen (außer Grundschulen) und Bildungsstätten auch im Unterricht, für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen sowie durchgängig auf Tagungen, Kongressen, Messen und in Kulturstätten auch am Platz."*

Dies bedeutet eine **Verschärfung der Maskenpflicht** in engen, stark frequentierten und öffentlichen Räumen sowie eine "Maskenpflicht am Platz" im Sport sowie im Tagungs- und Kulturbereich.

Das Bischöfliche Generalvikariat in Eichstätt sowie das Gesundheitsamt in Neumarkt erklärten, **keine genaueren Einzelanweisungen für den kirchlichen Betrieb im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.** erteilen zu wollen. Verantwortlich für die Umsetzung

sind daher die Pfarreien bzw. die Herren Pfarrer selbst. Nachdem die Infektionszahlen nun doch recht sprunghaft angestiegen sind, ist nicht mit einer Reduzierung innerhalb kürzester Zeit zu rechnen. Derzeit sind alle Menschen und alle gesellschaftlichen Akteure in der Pflicht, verantwortungsbewusst zu handeln und Vorsicht walten zu lassen.

Es liegt uns fern, notwendige Aktivitäten in Ihrer/-n Pfarrgemeinde/-n einzuschränken. Dennoch erlauben wir uns in Rücksprache mit dem Bischöflichen Generalvikariat als Dekanate Neumarkt und Habsberg, für die nächsten Tage folgende Orientierung zu geben:

1. **Versammlungen**, die nicht unbedingt notwendig sind, sollten vermieden werden.
2. Auf die **Einhaltung der Maskenpflicht** ist besonders zu achten.
3. Es liegt nahe, die **Ausweitung der Maskenpflicht** auch auf öffentliche Orte in den Pfarrgemeinden sowie auf nicht-liturgische Versammlungen auszuweiten (Pfarrbüros, Pfarr- und Jugendheime, Vereins- und Mitgliederversammlungen, Tagungen, Bildungs- und Schulungsbetrieb).
4. Auch im **liturgischen Kontext** ist derzeit besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Dies gilt insbesondere für Blasmusik und Gesang.
5. Wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht zuverlässig eingehalten werden kann, gilt auch am **Arbeitsplatz** eine Maskenpflicht (§ 25a Abs. 1 Nr. 1 BayIfSMV).
6. Es ist zu überlegen, ob **gesellige Veranstaltungen** abgehalten werden müssen, selbst wenn hierfür ein gastronomisches oder kulturelles Hygieneschutzkonzept vorliegen sollte.

Über die **Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen und im Unterricht** wurden bzw. werden Sie, sofern es Sie betrifft, eigens informiert.

Auch wenn vor **Allerheiligen** nun die offizielle Teilnehmerbeschränkung von 200 Personen für Gottesdienste im Freien aufgehoben wurde, ist es dennoch ratsam, kreativ an Lösungen zu arbeiten, wie größere Menschenansammlungen etwa zur öffentlichen Gräbersegnung vermieden werden können. Generalvikar Pater Michael Huber MSH hat dazu letzte Woche empfohlen:

Für den Fall, dass die zulässige Höchstzahl an Teilnehmern und Teilnehmerinnen voraussichtlich überschritten werden wird, empfehlen sich folgende Alternativen:

- \* Es werden zusätzliche gottesdienstliche Feiern angeboten.
- \* Die Gräbersegnung wird an Allerheiligen zu einem Zeitpunkt vorgenommen, der nicht bekanntgegeben wird.
- \* Die Gräber werden an einem Tag in der Woche nach dem Allerheiligenfest gesegnet.
- \* Die Gläubigen werden eingeladen, den Friedhofsgang individuell zu gestalten.

Entsprechende Anregungen finden sich unter <https://liturgie.bistum-wuerzburg.de/na-detail/ansicht/totengedenken-an-allerheiligen/>.

Außerdem werden Sie gebeten, auch auf **Weihnachten** hin nach Lösungen zu suchen, wie größere Menschenansammlungen und vor allem das Wegschicken von Gläubigen an den Kirchentüren vermieden werden kann. Hierzu haben wir im Dekanatsbüro nach den zurückliegenden Dekanatskonferenzen eine **kleine Orientierung mit Ideen aus den beiden Dekanaten Neumarkt und Habsberg** zusammengestellt. Zur Vorbereitung auf die Advents- und Weihnachtszeit empfehlen wir Ihnen außerdem:

- \* [www.pastorale-innovationen.de/weihnachten-2020/](http://www.pastorale-innovationen.de/weihnachten-2020/),
- \* <https://familie.bistum-wuerzburg.de/>,
- \* [https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Service/EKD\\_midi\\_anders\\_weihnachten.pdf](https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Service/EKD_midi_anders_weihnachten.pdf),
- \* [https://www.ebfr.de/html/content/weihnachten\\_20203593.html](https://www.ebfr.de/html/content/weihnachten_20203593.html),
- \* <https://bistum.net/themen/one.news/index.html?entry=page.artikel.abt.05.297>.

Außerdem verweisen wir auf ein Handout "[Heiliger Abend in Corona-Zeiten und darüber hinaus](#)", das uns Renate Seitz, Gemeindereferentin in Postbauer-Heng, dankenswerterweise zukommen hat lassen.

Aus dem Bischöflichen Jugendamt ist für diese Woche eine Orientierung zum Thema **Sternsingen** angekündigt. Informationen zur Sternsingeraktion unter Corona-Bedingungen gibt es zudem auf der Homepage des [Kindermissionswerks](#). Eine Arbeitshilfe zum **Nikolausbesuchsdienst** in Corona-Zeiten hat das [Bonifatiuswerk](#) erstellt.

Und abschließend eine eigene Information aus dem Dekanatsbüro Neumarkt: Die **Vollversammlung des Dekanatsrats** am Mittwoch, 21.10.2020, um 19 Uhr in Postbauer-Heng findet nicht statt.

Mit einem mich sehr ermutigenden Gedanken aus dem 2. Timotheusbrief möchte ich diese Nachrichten beschließen: "**Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.**" Ich wünsche uns, dass uns dieser Geist auch gemeinsam durch die schwierigen Tage und Wochen der Corona-Pandemie tragen kann.

Mit den besten Grüßen und Wünschen

Ihr

**Christian Schrödl**

Referent für Dekanatspastoral  
Leiter der Dekanatsbüros Neumarkt und Habsberg

Ökumenebeauftragter  
Bischöfliches Dekanat Neumarkt

Geschäftsführung Ökumenische Notfallseelsorge  
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Ringstraße 61  
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: (0 91 81) 5 11 89 50  
Mail: [cschroedl@bistum-eichstaett.de](mailto:cschroedl@bistum-eichstaett.de)

Web: [www.katholisches-dekanat-neumarkt.de](http://www.katholisches-dekanat-neumarkt.de)  
sowie [www.dekanat-habsberg.de](http://www.dekanat-habsberg.de)